

Kosten im Hochbau

DIN
276

Building costs
Coûts de bâtiment

Ersatz für
DIN 276 T 1/04.81,
DIN 276 T 2/04.81,
DIN 276 T 3/04.81
und DIN 276 T 3 Aw 1/04.81
Siehe jedoch Vorbemerkung!

Die Normen der Reihe DIN 276/04.81 können für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten im Rahmen der Honorarermittlung nach HOAI (Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure) bis zur Anpassung der HOAI an die jetzige Norm DIN 276/06.93 weiterhin angewendet werden.

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	1	3 Kostenermittlung	2
2 Begriffe	1	3.1 Grundsätze der Kostenermittlung	2
2.1 Kosten im Hochbau	1	3.2 Arten der Kostenermittlung	2
2.2 Kostenplanung	1	4 Kostengliederung	3
2.3 Kostenermittlung	1	4.1 Aufbau der Kostengliederung	3
2.4 Kostenkontrolle	2	4.2 Ausführungsorientierte Gliederung der Kosten ...	3
2.5 Kostensteuerung	2	4.3 Darstellung der Kostengliederung	4
2.6 Kostenkennwert	2	4.4 Gliederung in Leistungsbereiche	14
2.7 Kostengliederung	2	Zitierte Normen und andere Unterlagen	15
2.8 Kostengruppe	2	Weitere Normen und andere Unterlagen	15
2.9 Gesamtkosten	2	Änderungen	15
		Erläuterungen	15

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Ermittlung und die Gliederung von Kosten im Hochbau. Sie erfaßt die Kosten für Maßnahmen zur Herstellung, zum Umbau und zur Modernisierung der Bauwerke sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen (Investitionskosten); für Baunutzungskosten gilt DIN 18 960 Teil 1.

Die Norm legt Begriffe und Unterscheidungsmerkmale fest und schafft damit die Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Kostenermittlungen. Die nach dieser Norm ermittelten Kosten können bei Verwendung für andere Zwecke (z. B. Honorierung von Auftragnehmerleistungen, steuerliche Förderung) den dabei erforderlichen Ermittlungen zugrunde gelegt werden. Eine Bewertung der Kosten im Sinne der entsprechenden Vorschriften nimmt die Norm jedoch nicht vor.

Die Norm gilt für Kostenermittlungen, die auf der Grundlage von Ergebnissen der Bauplanung durchgeführt werden. Sie gilt nicht für Kostenermittlungen, die vor der Bauplanung lediglich auf der Grundlage von Bedarfsangaben durchgeführt und z. B. als „Kostenrahmen“ bezeichnet werden.

2 Begriffe**2.1 Kosten im Hochbau**

Kosten im Hochbau sind Aufwendungen für Güter, Leistungen und Abgaben, die für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen erforderlich sind.

ANMERKUNG: Kosten im Hochbau werden in dieser Norm im folgenden als Kosten bezeichnet.

2.2 Kostenplanung

Die Kostenplanung ist die Gesamtheit aller Maßnahmen der Kostenermittlung, der Kostenkontrolle und der Kostensteuerung. Die Kostenplanung begleitet kontinuierlich alle Phasen der Baumaßnahme während der Planung und Ausführung. Sie befaßt sich systematisch mit den Ursachen und Auswirkungen der Kosten.

2.3 Kostenermittlung

Die Kostenermittlung ist die Vorausberechnung der entstehenden Kosten bzw. die Feststellung der tatsächlich entstandenen Kosten. Entsprechend dem Planungsfort-

Fortsetzung Seite 2 bis 18

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

schrift werden die in den Abschnitten 2.3.1 bis 2.3.4 aufgeführten Arten der Kostenermittlung unterschieden.

2.3.1 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung ist eine überschlägige Ermittlung der Kosten.

2.3.2 Kostenberechnung

Die Kostenberechnung ist eine angenäherte Ermittlung der Kosten.

2.3.3 Kostenanschlag

Der Kostenanschlag ist eine möglichst genaue Ermittlung der Kosten.

2.3.4 Kostenfeststellung

Die Kostenfeststellung ist die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten.

2.4 Kostenkontrolle

Die Kostenkontrolle ist der Vergleich einer aktuellen mit einer früheren Kostenermittlung.

2.5 Kostensteuerung

Die Kostensteuerung ist das gezielte Eingreifen in die Entwicklung der Kosten, insbesondere bei Abweichungen, die durch die Kostenkontrolle festgestellt worden sind.

2.6 Kostenkennwert

Ein Kostenkennwert ist ein Wert, der das Verhältnis von Kosten zu einer Bezugseinheit (z.B. Grundflächen oder Rauminhalte nach DIN 277 Teil 1 und Teil 2) darstellt.

2.7 Kostengliederung

Die Kostengliederung ist die Ordnungsstruktur, nach der die Gesamtkosten einer Baumaßnahme in Kostengruppen unterteilt werden.

2.8 Kostengruppe

Eine Kostengruppe ist die Zusammenfassung einzelner, nach den Kriterien der Planung oder des Projektablaufes zusammengehörender Kosten.

2.9 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten sind die Kosten, die sich als Summe aus allen Kostengruppen ergeben.

3 Kostenermittlung

3.1 Grundsätze der Kostenermittlung

3.1.1 Zweck

Kostenermittlungen dienen als Grundlagen für die Kostenkontrolle, für Planungs-, Vergabe- und Ausführungsentscheidungen sowie zum Nachweis der entstandenen Kosten.

3.1.2 Darstellung

Kostenermittlungen sind in der Systematik der Kostengliederung zu ordnen und darzustellen.

3.1.3 Art

Die Art und die Detaillierung der Kostenermittlung sind abhängig vom Stand der Planung und Ausführung und den jeweils verfügbaren Informationen z.B. in Form von Zeichnungen, Berechnungen und Beschreibungen.

Die Informationen über die Baumaßnahme nehmen entsprechend dem Projektfortschritt zu, so daß auch die Genauigkeit der Kostenermittlungen wächst.

3.1.4 Vollständigkeit

Die Kosten der Baumaßnahme sind in der Kostenermittlung vollständig zu erfassen.

3.1.5 Kostenermittlung bei Bauabschnitten

Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren zeitlich oder räumlich getrennten Abschnitten, sollten für jeden Abschnitt getrennte Kostenermittlungen aufgestellt werden.

3.1.6 Kostenstand

Bei Kostenermittlungen ist vom Kostenstand zum Zeitpunkt der Ermittlung auszugehen; dieser Kostenstand ist durch die Angabe des Zeitpunktes zu dokumentieren.

Sofern Kosten auf den Zeitpunkt der Fertigstellung prognostiziert werden, sind sie gesondert auszuweisen.

3.1.7 Grundlagen und Erläuterungen

Die Grundlagen für die Kostenermittlung sind anzugeben. Erläuterungen zur Baumaßnahme sollten in der Systematik der Kostengliederung geordnet werden.

3.1.8 Besondere Kosten

Sofern Kosten durch außergewöhnliche Bedingungen des Standortes (z.B. Gelände, Baugrund, Umgebung), durch besondere Umstände des Projekts oder durch Forderungen außerhalb der Zweckbestimmung des Bauwerks verursacht werden, sollten diese Kosten bei den betreffenden Kostengruppen gesondert ausgewiesen werden.

3.1.9 Wiederverwendete Teile, Eigenleistungen

Der Wert wiederverwendeter Teile sowie der Wert von Eigenleistungen sollen bei den betreffenden Kostengruppen gesondert ausgewiesen werden. Für Eigenleistungen des Bauherrn sind die Kosten einzusetzen, die für entsprechende Auftragnehmerleistungen entstehen würden.

3.1.10 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer kann entsprechend den jeweiligen Erfordernissen wie folgt berücksichtigt werden:

- In den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer enthalten („Brutto-Angabe“),
- in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer nicht enthalten („Netto-Angabe“),
- nur bei einzelnen Kostenangaben (z.B. bei übergeordneten Kostengruppen) ist die Umsatzsteuer ausgewiesen.

In der Kostenermittlung und bei Kostenkennwerten ist immer anzugeben, in welcher Form die Umsatzsteuer berücksichtigt worden ist.

3.2 Arten der Kostenermittlung

In den Abschnitten 3.2.1 bis 3.2.4 werden die Arten der Kostenermittlung nach ihrem Zweck, den erforderlichen Grundlagen und dem Detaillierungsgrad festgelegt.

3.2.1 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung dient als eine Grundlage für die Entscheidung über die Vorplanung.

Grundlagen für die Kostenschätzung sind:

- Ergebnisse der Vorplanung, insbesondere Planungsunterlagen, z.B. versuchsweise zeichnerische Darstellungen, Strichskizzen,
- Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen, z.B. Grundflächen und Rauminhalte nach DIN 277 Teil 1 und Teil 2,
- erläuternde Angaben zu den planerischen Zusammenhängen, Vorgängen und Bedingungen,
- Angaben zum Baugrundstück und zur Erschließung.

In der Kostenschätzung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 1. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.

3.2.2 Kostenberechnung

Die Kostenberechnung dient als eine Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

Grundlagen für die Kostenberechnung sind:

- Planungsunterlagen, z.B. durchgearbeitete, vollständige Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens), gegebenenfalls auch Detailpläne mehrfach wiederkehrender Raumgruppen,
- Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen,
- Erläuterungen, z.B. Beschreibung der Einzelheiten in der Systematik der Kostengliederung, die aus den Zeichnungen und den Berechnungsunterlagen nicht zu ersehen, aber für die Berechnung und die Beurteilung der Kosten von Bedeutung sind.

In der Kostenberechnung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.

3.2.3 Kostenanschlag

Der Kostenanschlag dient als eine Grundlage für die Entscheidung über die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe.

Grundlagen für den Kostenanschlag sind:

- Planungsunterlagen, z.B. endgültige, vollständige Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen,
- Berechnungen, z.B. für Standsicherheit, Wärmeschutz, technische Anlagen,
- Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen,
- Erläuterungen zur Bauausführung, z.B. Leistungsbeschreibungen,
- Zusammenstellungen von Angeboten, Aufträgen und bereits entstandenen Kosten.

Im Kostenanschlag sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 3. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.

3.2.4 Kostenfeststellung

Die Kostenfeststellung dient zum Nachweis der entstandenen Kosten sowie gegebenenfalls zu Vergleichen und Dokumentationen.

Grundlagen für die Kostenfeststellung sind:

- geprüfte Abrechnungsbelege, z.B. Schlußrechnungen, Nachweise der Eigenleistungen,
- Planungsunterlagen, z.B. Abrechnungszeichnungen,
- Erläuterungen.

In der Kostenfeststellung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen bis zur 2. Ebene der Kostengliederung unterteilt werden. Bei Baumaßnahmen, die für Vergleiche und Kostenkennwerte ausgewertet und dokumentiert werden, sollten die Gesamtkosten mindestens bis zur 3. Ebene der Kostengliederung unterteilt werden.

4 Kostengliederung

4.1 Aufbau der Kostengliederung

Die Kostengliederung nach Abschnitt 4.3 sieht drei Ebenen der Kostengliederung vor; diese sind durch dreistellige Ordnungszahlen gekennzeichnet.

In der 1. Ebene der Kostengliederung werden die Gesamtkosten in folgende sieben Kostengruppen gegliedert:

- 100 Grundstück
- 200 Herrichten und Erschließen
- 300 Bauwerk — Baukonstruktionen
- 400 Bauwerk — Technische Anlagen
- 500 Außenanlagen
- 600 Ausstattung und Kunstwerke
- 700 Baunebenkosten

Bei Bedarf werden diese Kostengruppen entsprechend der Kostengliederung in die Kostengruppen der 2. und 3. Ebene der Kostengliederung unterteilt.

Über die Kostengliederung dieser Norm hinaus können die Kosten entsprechend den technischen Merkmalen oder den herstellungsmäßigen Gesichtspunkten oder nach der Lage im Bauwerk bzw. auf dem Grundstück weiter untergliedert werden.

Darüber hinaus sollten die Kosten in Vergabeeinheiten geordnet werden, damit die projektspezifischen Angebote, Aufträge und Abrechnungen mit den Kostenvorgaben verglichen werden können.

ANMERKUNG: In Vergabeeinheiten werden Kostengruppen ganz oder in Teilen nach projektspezifischen Bedingungen zusammengefaßt.

4.2 Ausführungsorientierte Gliederung der Kosten

Soweit es die Umstände des Einzelfalls zulassen (z.B. im Wohnungsbau) oder erfordern (z.B. bei Modernisierungen), können die Kosten vorrangig ausführungsorientiert gegliedert werden, indem bereits die Kostengruppen der ersten Ebene der Kostengliederung nach herstellungsmäßigen Gesichtspunkten unterteilt werden.

Hierfür kann die Gliederung in Leistungsbereiche entsprechend dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB) — wie in Abschnitt 4.4 wiedergegeben — oder Standardleistungskatalog (StLK) oder eine Gliederung entsprechend anderen ausführungs- bzw. gewerkeorientierten Strukturen (z.B. Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil C) verwendet werden. Dies entspricht formal der 2. Ebene der Kostengliederung.

Im Falle einer solchen ausführungsorientierten Gliederung der Kosten ist eine weitere Unterteilung, z.B. in Teilleistungen, erforderlich, damit die Leistungen hinsichtlich Inhalt, Eigenschaften und Menge beschrieben und erfaßt werden können. Dies entspricht formal der 3. Ebene der Kostengliederung.

Auch bei einer ausführungsorientierten Gliederung sollten die Kosten in Vergabeeinheiten geordnet werden, damit die projektspezifischen Angebote, Aufträge und Abrechnungen mit den Kostenvorgaben verglichen werden können (siehe Abschnitt 4.1, Anmerkung).

4.3 Darstellung der Kostengliederung

Die in der Spalte „Anmerkungen“ aufgeführten Güter, Leistungen oder Abgaben sind Beispiele für die jeweilige Kosten-
gruppe; die Aufzählung ist nicht abschließend.

Tabelle 1

Kostengruppen	Anmerkungen
100 Grundstück	
110 Grundstückswert	
120 Grundstücksnebenkosten 121 Vermessungsgebühren 122 Gerichtsgebühren 123 Notariatsgebühren 124 Maklerprovisionen 125 Grunderwerbsteuer 126 Wertermittlungen, Untersuchungen 127 Genehmigungsgebühren 128 Bodenordnung, Grenzregulierung 129 Grundstücksnebenkosten, sonstiges	Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Grundstücks entstehen Wertermittlungen, Untersuchungen zu Altlasten und deren Beseitigung, Bau- grunduntersuchungen und Untersuchungen über die Bebaubarkeit, soweit sie zur Beurteilung des Grundstückswertes dienen
130 Freimachen 131 Abfindungen 132 Ablösen dinglicher Rechte 139 Freimachen, sonstiges	Kosten, die aufzuwenden sind, um ein Grundstück von Belastungen freizu- machen Abfindungen und Entschädigungen für bestehende Nutzungsrechte, z. B. Miet- und Pachtverträge Ablösung von Lasten und Beschränkungen, z. B. Wegerechten
200 Herrichten und Erschließen	Kosten aller vorbereitenden Maßnahmen, um das Grundstück bebauen zu können
210 Herrichten 211 Sicherungsmaßnahmen 212 Abbruchmaßnahmen 213 Altlastenbeseitigung 214 Herrichten der Geländeoberfläche 219 Herrichten, sonstiges	Kosten der vorbereitenden Maßnahmen auf dem Baugrundstück Schutz von vorhandenen Bauwerken, Bauteilen, Versorgungsleitungen sowie Sichern von Bewuchs und Vegetationsschichten Abbrechen und Beseitigen von vorhandenen Bauwerken, Ver- und Entsorgungs- leitungen sowie Verkehrsanlagen Beseitigen von Kampfmitteln und anderen gefährlichen Stoffen, Sanieren bela- steter und kontaminierter Böden Roden von Bewuchs, Planieren, Bodenbewegungen einschließlich Oberboden- sicherung
220 Öffentliche Erschließung 221 Abwasserentsorgung 222 Wasserversorgung 223 Gasversorgung 224 Fernwärmeversorgung 225 Stromversorgung 226 Telekommunikation	Anteilige Kosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Erschließungsbeiträge/ Anliegerbeiträge) und Kosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge für — die Beschaffung oder den Erwerb der Erschließungsflächen gegen Ent- gelt durch den Träger der öffentlichen Erschließung, — die Herstellung oder Änderung gemeinschaftlich genutzter technischer Anlagen, z. B. zur Ableitung von Abwasser sowie zur Versorgung mit Wasser, Wärme, Gas, Strom und Telekommunikation, — die erstmalige Herstellung oder den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflä- chen, der Grünflächen und sonstiger Freiflächen für öffentliche Nutzung. Kostenzuschüsse und Anschlußkosten sollen getrennt ausgewiesen werden. Anschlußbeiträge, Anschlußkosten Kostenzuschüsse, Anschlußkosten Kostenzuschüsse, Anschlußkosten Kostenzuschüsse, Anschlußkosten Kostenzuschüsse, Anschlußkosten einmalige Entgelte für die Bereitstellung und Änderung von Netzanschlüssen

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Kostengruppen	Anmerkungen
227 Verkehrserschließung 229 Öffentliche Erschließung, sonstiges	Erschließungsbeiträge für die Verkehrs- und Freianlagen einschließlich deren Entwässerung und Beleuchtung
230 Nichtöffentliche Erschließung	Kosten für Verkehrsflächen und technische Anlagen, die ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Beauftragung mit dem Ziel der späteren Übertragung in den Gebrauch der Allgemeinheit hergestellt und ergänzt werden. Kosten von Anlagen auf dem eigenen Grundstück gehören zu der Kostengruppe 500. Soweit erforderlich, kann die Kostengruppe 230 entsprechend der Kostengruppe 220 untergliedert werden.
240 Ausgleichsabgaben	Kosten, die aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen oder einer Ortssatzung aus Anlaß des geplanten Bauvorhabens einmalig und zusätzlich zu den Erschließungsbeiträgen entstehen. Hierzu gehört insbesondere das Ablösen von Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z.B. für Stellplätze, Baumbestand.
300 Bauwerk — Baukonstruktionen	Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks, jedoch ohne die Technischen Anlagen (Kostengruppe 400). Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, sowie übergreifende Maßnahmen in Zusammenhang mit den Baukonstruktionen. Bei Umbauten und Modernisierungen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Sicherungs- und Demontearbeiten.
310 Baugrube 311 Baugrubenherstellung 312 Baugrubenumschließung 313 Wasserhaltung 319 Baugrube, sonstiges	Bodenabtrag, Aushub einschließlich Arbeitsräumen und Böschungen, Lagern, Hinterfüllen, Ab- und Anfuhr Verbau, z. B. Schlitz-, Pfahl-, Spund-, Trägerbohl-, Injektions- und Spritzbetonwände einschließlich Verankerung, Absteifung Grund- und Schichtenwasserbeseitigung während der Bauzeit
320 Gründung 321 Baugrundverbesserung 322 Flachgründungen ¹⁾ 323 Tiefgründungen ¹⁾ 324 Unterböden und Bodenplatten 325 Bodenbeläge ²⁾ 326 Bauwerksabdichtungen 327 Dränagen 329 Gründung, sonstiges	Die Kostengruppen enthalten die zugehörigen Erdarbeiten und Sauberkeitsschichten. Bodenaustausch, Verdichtung, Einpressung Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten Pfahlgründung einschließlich Roste, Brunnengründungen; Verankerungen Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundamentierung dienen Beläge auf Boden- und Fundamentplatten, z. B. Estriche, Dichtungs-, Dämm-, Schutz-, Nuttschichten Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Filter-, Trenn- und Schutzschichten Leitungen, Schächte, Packungen
330 Außenwände 331 Tragende Außenwände ³⁾ 332 Nichttragende Außenwände ³⁾ 333 Außenstützen ³⁾ 334 Außentüren und -fenster 335 Außenwandbekleidungen außen	Wände und Stützen, die dem Außenklima ausgesetzt sind bzw. an das Erdreich oder an andere Bauwerke grenzen Tragende Außenwände einschließlich horizontaler Abdichtungen Außenwände, Brüstungen, Ausfachungen, jedoch ohne Bekleidungen Stützen und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis $\leq 1 : 5$ Fenster und Schaufenster, Türen und Tore einschließlich Fensterbänken, Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben, Lüftungselementen und sonstigen eingebauten Elementen Äußere Bekleidungen einschließlich Putz-, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Außenwänden und -stützen
<p>¹⁾ Gegebenenfalls können die Kostengruppen 322 und 323 zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.</p> <p>²⁾ Gegebenenfalls können die Kosten der Bodenbeläge (Kostengruppe KG 325) mit den Kosten der Deckenbeläge (KG 352) in einer Kostengruppe zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.</p> <p>³⁾ Gegebenenfalls können die Kostengruppen 331, 332 und 333 bzw. 341, 342 und 343 zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.</p>	

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Kostengruppen	Anmerkungen
336 Außenwandbekleidungen innen ⁴⁾	Raumseitige Bekleidungen, einschließlich Putz-, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Außenwänden und -stützen
337 Elementierte Außenwände 338 Sonnenschutz 339 Außenwände, sonstiges	Elementierte Wände, bestehend aus Außenwand, -fenster, -türen, -bekleidungen Rolläden, Markisen und Jalousien einschließlich Antrieben Gitter, Geländer, Stoßabweiser und Handläufe
340 Innenwände 341 Tragende Innenwände ³⁾ 342 Nichttragende Innenwände ³⁾ 343 Innenstützen ³⁾ 344 Innentüren und -fenster 345 Innenwandbekleidungen ⁵⁾ 346 Elementierte Innenwände 349 Innenwände, sonstiges	Innenwände und Innenstützen Tragende Innenwände einschließlich horizontaler Abdichtungen Innenwände, Ausfachungen, jedoch ohne Bekleidungen Stützen und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis < 1: 5 Türen und Tore, Fenster und Schaufenster einschließlich Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben und sonstigen eingebauten Elementen Bekleidungen einschließlich Putz, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Innenwänden und -stützen Elementierte Wände, bestehend aus Innenwänden, -türen, -fenstern, -bekleidungen, z. B. Fall- und Schiebewände, Sanitär trennwände, Verschläge Gitter, Geländer, Stoßabweiser, Handläufe, Rolläden einschließlich Antrieben
350 Decken 351 Deckenkonstruktionen 352 Deckenbeläge ⁶⁾ 353 Deckenbekleidungen ⁷⁾ 359 Decken, sonstiges	Decken, Treppen und Rampen oberhalb der Gründung und unterhalb der Dachfläche Konstruktionen von Decken, Treppen, Rampen, Balkonen, Loggien einschließlich Über- und Unterzügen, füllenden Teilen wie Hohlkörpern, Blindböden, Schüttungen, jedoch ohne Beläge und Bekleidungen Beläge auf Deckenkonstruktionen einschließlich Estrichen, Dichtungs-, Dämm-, Schutz-, Nutzschichten; Schwing- und Installationsdoppelböden Bekleidungen unter Deckenkonstruktionen einschließlich Putz, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten; Licht- und Kombinationsdecken Abdeckungen, Schachtdeckel, Roste, Geländer, Stoßabweiser, Handläufe, Leitern, Einschubtreppen
360 Dächer 361 Dachkonstruktionen 362 Dachfenster, Dachöffnungen 363 Dachbeläge 364 Dachbekleidungen ⁸⁾ 369 Dächer, sonstiges	Flache oder geneigte Dächer Konstruktionen von Dächern, Dachstühlen, Raumtragwerken und Kuppeln einschließlich Über- und Unterzügen, füllenden Teilen wie Hohlkörpern, Blindböden, Schüttungen, jedoch ohne Beläge und Bekleidungen Fenster, Ausstiege einschließlich Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben, Lüftungselementen und sonstigen eingebauten Elementen Beläge auf Dachkonstruktionen einschließlich Schalungen, Lattungen, Gefälle-, Dichtungs-, Dämm-, Schutz- und Nutzsichten; Entwässerungen der Dachfläche bis zum Anschluß an die Abwasseranlagen Dachbekleidungen unter Dachkonstruktionen einschließlich Putz, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten; Licht- und Kombinationsdecken unter Dächern Geländer, Laufbohlen, Schutzgitter, Schneefänge, Dachleitern, Sonnenschutz
370 Baukonstruktive Einbauten	Kosten der mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, jedoch ohne die nutzungsspezifischen Anlagen (siehe Kostengruppe 470). Für die Abgrenzung gegenüber der Kostengruppe 610 ist maßgebend, daß die Einbauten durch ihre Beschaffenheit und Befestigung technische und bauplanerische Maßnahmen erforderlich machen, z. B. Anfertigen von Werkplänen, statischen und anderen Berechnungen, Anschließen von Installationen

³⁾ Siehe Seite 5

⁴⁾ Gegebenenfalls können die Kosten der Außenwandbekleidungen innen (KG 336) mit den Kosten der Innenwandbekleidungen (KG 345) zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.

⁵⁾ Gegebenenfalls können die Kosten der Innenwandbekleidungen (KG 345) mit den Kosten der Außenwandbekleidungen innen (KG 336) zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.

⁶⁾ Gegebenenfalls können die Kosten der Deckenbeläge (KG 352) mit den Kosten der Bodenbeläge (KG 325) zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.

⁷⁾ Gegebenenfalls können die Kosten der Deckenbekleidungen (KG 353) mit den Kosten der Dachbekleidungen (KG 364) zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.

⁸⁾ Siehe Seite 7

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Kostengruppen	Anmerkungen
371 Allgemeine Einbauten	Einbauten, die einer allgemeinen Zweckbestimmung dienen, z. B. Einbaumöbel wie Sitz- und Liegemöbel, Gestühl, Podien, Tische, Theken, Schränke, Garderoben, Regale
372 Besondere Einbauten	Einbauten, die einer besonderen Zweckbestimmung dienen, z. B. Werkbänke in Werkhallen, Labortische in Labors, Bühnenvorhänge in Theatern, Altäre in Kirchen, Einbausportgeräte in Sporthallen, Operationstische in Krankenhäusern
379 Baukonstruktive Einbauten, sonstiges	
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	Übergreifende Maßnahmen im Zusammenhang mit den Baukonstruktionen, die nicht einzelnen Kostengruppen der Baukonstruktionen zuzuordnen sind oder nicht in anderen Kostengruppen erfaßt werden können
391 Baustelleneinrichtung	Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen der übergeordneten Baustelleneinrichtung, z. B. Material- und Geräteschuppen, Lager-, Wasch-, Toiletten- und Aufenthaltsräume, Bauwagen, Misch- und Transportanlagen, Energie- und Bauwasseranschlüsse, Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze, Verkehrssicherungen, Abdeckungen, Bauschilder, Bau- und Schutzzäune, Baubeleuchtung, Schuttbeseitigung
392 Gerüste	Auf-, Um-, Abbauen, Vorhalten von Gerüsten
393 Sicherungsmaßnahmen	Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Bauwerken; z. B. Unterfangungen, Abstützungen
394 Abbruchmaßnahmen	Abbruch- und Demontearbeiten einschließlich Zwischenlagern wiederverwendbarer Teile, Abfuhr des Abbruchmaterials
395 Instandsetzungen	Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes
396 Recycling, Zwischendeponierung und Entsorgung	Maßnahmen zum Recycling, zur Zwischendeponierung und zur Entsorgung von Materialien, die bei dem Abbruch, bei der Demontage und bei dem Ausbau von Bauteilen oder bei der Erstellung einer Bauleistung anfallen
397 Schlechtwetterbau	Winterbauschutzvorkehrungen wie Notverglasung, Abdeckungen und Umhüllungen, Erwärmung des Bauwerks, Schneeräumung
398 Zusätzliche Maßnahmen	Schutz von Personen, Sachen und Funktionen; Reinigung vor Inbetriebnahme; Maßnahmen aufgrund von Forderungen des Wasser-, Landschafts- und Lärmschutzes während der Bauzeit; Erschütterungsschutz
399 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges	Schließenanlagen, Schächte, Schornsteine, soweit nicht in anderen Kostengruppen erfaßt
400 Bauwerk — Technische Anlagen⁸⁾	Kosten aller im Bauwerk eingebauten, daran angeschlossenen oder damit fest verbundenen technischen Anlagen oder Anlagenteile. Die einzelnen technischen Anlagen enthalten die zugehörigen Gestelle, Befestigungen, Armaturen, Wärme- und Kälte-dämmung, Schall- und Brandschutzvorkehrungen, Abdeckungen, Verkleidungen, Anstriche, Kennzeichnungen sowie Meß-, Steuer- und Regelanlagen.
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
411 Abwasseranlagen	Abläufe, Abwasserleitungen, Abwassersammelanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Hebeanlagen
412 Wasseranlagen	Wassergewinnungs-, Aufbereitungs- und Druckerhöhungsanlagen, Rohrleitungen, dezentrale Wassererwärmer, Sanitär-objekte
413 Gasanlagen	Gasanlagen für Wirtschaftswärme: Gaslagerungs- und Erzeugungsanlagen, Übergabestationen, Druckregelanlagen und Gasleitungen, soweit nicht zu den Kostengruppen 420 oder 470 gehörend
414 Feuerlöschanlagen	Sprinkler-, CO ₂ -Anlagen, Löschwasserleitungen, Wandhydranten, Feuerlöschergeräte
419 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	Installationsblöcke, Sanitärzellen
⁸⁾ Gegebenenfalls können die Kosten der Dachbekleidungen (KG 364) mit den Kosten der Deckenbekleidungen (KG 353) zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.	
⁹⁾ Bei Bedarf können die Kosten der technischen Anlagen in die Installationen und die zentrale Betriebstechnik aufgeteilt werden.	

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Kostengruppen	Anmerkungen
420 Wärmeversorgungsanlagen 421 Wärmeerzeugungsanlagen 422 Wärmeverteilnetze 423 Raumheizflächen 429 Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	Brennstoffversorgung, Wärmeübergabestationen, Wärmeerzeugung auf der Grundlage von Brennstoffen oder unerschöpflichen Energiequellen einschließlich Schornsteinanschlüsse, zentrale Wassererwärmungsanlagen Pumpen, Verteiler; Rohrleitungen für Raumheizflächen, raumlufttechnische Anlagen und sonstige Wärmeverbraucher Heizkörper, Flächenheizsysteme Schornsteine, soweit nicht in anderen Kostengruppen erfaßt
430 Lufttechnische Anlagen 431 Lüftungsanlagen 432 Teilklimaanlagen 433 Klimaanlagen 434 Prozeßlufttechnische Anlagen 435 Kälteanlagen 439 Lufttechnische Anlagen, sonstiges	Anlagen mit und ohne Lüftungsfunktion Abluftanlagen, Zuluftanlagen, Zu- und Abluftanlagen ohne oder mit einer thermodynamischen Luftbehandlungsfunktion, mechanische Entrauchungsanlagen Anlagen mit zwei oder drei thermodynamischen Luftbehandlungsfunktionen Anlagen mit vier thermodynamischen Luftbehandlungsfunktionen Farbnebelabscheideanlagen, Prozeßfortluftsysteme, Absauganlagen Kälteanlagen für lufttechnische Anlagen: Kälteerzeugungs- und Rückkühlanlagen einschließlich Pumpen, Verteiler und Rohrleitungen Lüftungsdecken, Kühldecken, Abluftfenster; Installationsdoppelböden, soweit nicht in anderen Kostengruppen erfaßt
440 Starkstromanlagen 441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen 442 Eigenstromversorgungsanlagen 443 Niederspannungsschaltanlagen 444 Niederspannungsinstallationsanlagen 445 Beleuchtungsanlagen 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen 449 Starkstromanlagen, sonstiges	Schaltanlagen, Transformatoren Stromerzeugungsaggregate einschließlich Kühlung, Abgasanlagen und Brennstoffversorgung, zentrale Batterie- und unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen, photovoltaische Anlagen Niederspannungshauptverteiler, Blindstromkompensationsanlagen, Maximumüberwachungsanlagen Kabel, Leitungen, Unterverteiler, Verlegesysteme, Installationsgeräte Ortsfeste Leuchten, einschließlich Leuchtmittel Auffangeinrichtungen, Ableitungen, Erdungen Frequenzumformer
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen 451 Telekommunikationsanlagen 452 Such- und Signalanlagen 453 Zeitdienstanlagen 454 Elektroakustische Anlagen 455 Fernseh- und Antennenanlagen 456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen 457 Übertragungsnetze 459 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges	Die einzelnen Anlagen enthalten die zugehörigen Verteiler, Kabel, Leitungen. Personenrufanlagen, Lichtruf- und Klingelanlagen, Türsprechanlagen und Türöffneranlagen Uhren- und Zeiterfassungsanlagen Beschallungsanlagen, Konferenz- und Dolmetscheranlagen, Gegen- und Wechselsprechanlagen Fernsehanlagen, soweit nicht in den Such-, Melde-, Signal- und Gefahrenmeldeanlagen erfaßt, einschließlich Sende- und Empfangsantennenanlagen, Umsetzer Brand-, Überfall-, Einbruchmeldeanlagen, Wächterkontrollanlagen, Zugangskontroll- und Raumbeobachtungsanlagen Kabelnetze zur Übertragung von Daten, Sprache, Text und Bild, soweit nicht in anderen Kostengruppen erfaßt Verlegesysteme, soweit nicht in Kostengruppe 444 erfaßt; Fernwirkanlagen, Parkleitsysteme
460 Förderanlagen 461 Aufzugsanlagen 462 Fahrtreppen, Fahrsteige 463 Befahranlagen 464 Transportanlagen 465 Krananlagen 469 Förderanlagen, sonstiges	Personenaufzüge, Lastenaufzüge Fassadenaufzüge und andere Befahranlagen Automatische Warentransportanlagen, Aktentransportanlagen, Rohrpostanlagen Einschließlich Hebezeuge Hebebühnen

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Kostengruppen	Anmerkungen
470 Nutzungsspezifische Anlagen 471 Küchentechnische Anlagen 472 Wäscherei- und Reinigungsanlagen 473 Medienversorgungsanlagen 474 Medizintechnische Anlagen 475 Labortechnische Anlagen 476 Badetechnische Anlagen 477 Kälteanlagen 478 Entsorgungsanlagen 479 Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	<p>Kosten der mit dem Bauwerk fest verbundenen Anlagen, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, jedoch ohne die baukonstruktiven Einbauten (Kostengruppe 370)</p> <p>Für die Abgrenzung gegenüber der Kostengruppe 610 ist maßgebend, daß die nutzungsspezifischen Anlagen technische und planerische Maßnahmen erforderlich machen, z. B. Anfertigen von Werkplänen, Berechnungen, Anschließen von anderen technischen Anlagen.</p> <p>Einrichtungen zur Speisen- und Getränkezubereitung, -ausgabe und -lagerung einschließlich zugehöriger Kälteanlagen</p> <p>Einschließlich zugehöriger Wasseraufbereitung, Desinfektions- und Sterilisationseinrichtungen</p> <p>Medizinische und technische Gase, Vakuum, Flüssigchemikalien, Lösungsmittel, vollentsalztes Wasser; einschließlich Lagerung, Erzeugungsanlagen, Übergabestationen, Druckregelanlagen, Leitungen und Entnahmemataturen</p> <p>Ortsfeste medizintechnische Anlagen, soweit nicht in Kostengruppe 610 erfaßt</p> <p>Ortsfeste labortechnische Anlagen, soweit nicht in Kostengruppe 610 erfaßt</p> <p>Aufbereitungsanlagen für Schwimmbeckenwasser, soweit nicht in Kostengruppe 410 erfaßt</p> <p>Kälteversorgungsanlagen, soweit nicht in anderen Kostengruppen erfaßt; Eis-sportflächen</p> <p>Abfall- und Medienentsorgungsanlagen, Staubsauganlagen, soweit nicht in Kostengruppe 610 erfaßt</p> <p>Bühnentechnische Anlagen, Tankstellen- und Waschanlagen</p>
480 Gebäudeautomation 481 Automationssysteme 482 Leistungsteile 483 Zentrale Einrichtungen 489 Gebäudeautomation, sonstiges	<p>Kosten der anlagenübergreifenden Automation einschließlich der zugehörigen Verteiler, Kabel und Leitungen</p> <p>Automationsstationen, Bedien- und Beobachtungseinrichtungen, Programmier-einrichtungen, Sensoren und Aktoren, Kommunikationsschnittstellen, Software der Automationsstationen</p> <p>Schaltschränke mit Leistungs-, Steuerungs- und Sicherungsbaugruppen</p> <p>Leitstationen mit Peripherie-Einrichtungen, Einrichtungen für Systemkommuni-kation zu den Automationsstationen</p>
490 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen 491 Baustelleneinrichtung 492 Gerüste 493 Sicherungsmaßnahmen 494 Abbruchmaßnahmen 495 Instandsetzungen 496 Recycling, Zwischendeponie-rung und Entsorgung 497 Schlechtwetterbau 498 Zusätzliche Maßnahmen 499 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen, sonstiges	<p>Übergreifende Maßnahmen im Zusammenhang mit den Technischen Anlagen, die nicht einzelnen Kostengruppen der Technischen Anlagen zuzuordnen sind oder nicht in anderen Kostengruppen erfaßt werden können</p> <p>Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen der übergeordneten Baustelleneinrichtung, z. B. Material- und Geräteschuppen, Lager-, Wasch-, Toiletten- und Aufent-haltsräume, Bauwagen, Misch- und Transportanlagen, Energie- und Bauwasser-anschlüsse, Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze, Verkehrssicherungen, Abdek-kungen, Bauschilder, Bau- und Schutzzäune, Baubeleuchtung, Schuttbeseiti-gung</p> <p>Auf-, Um-, Abbauen, Vorhalten von Gerüsten</p> <p>Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Bauwerken; z.B. Unterfangungen, Abstützungen</p> <p>Abbruch- und Demontearbeiten einschließlich Zwischenlagern wiederverwendbarer Teile, Abfuhr des Abbruchmaterials</p> <p>Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes</p> <p>Maßnahmen zum Recycling, zur Zwischendeponierung und zur Entsorgung von Materialien, die bei dem Abbruch, bei der Demontage und bei dem Ausbau von Bauteilen oder bei der Erstellung einer Bauleistung anfallen</p> <p>Winterbauschutzvorkehrungen wie Notverglasung, Abdeckungen und Umhüllun-gen, Erwärmung des Bauwerks, Schneeräumung</p> <p>Schutz von Personen, Sachen und Funktionen; Reinigung vor Inbetriebnahme; Maßnahmen aufgrund von Forderungen des Wasser-, Landschafts- und Lärm-schutzes während der Bauzeit; Erschütterungsschutz</p>

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Kostengruppen	Anmerkungen
500 Außenanlagen	Kosten der Bauleistungen und Lieferungen für die Herstellung aller Gelände- und Verkehrsflächen, Baukonstruktionen und technischen Anlagen außerhalb des Bauwerks, soweit nicht in Kostengruppe 200 erfaßt In den einzelnen Kostengruppen sind die zugehörigen Leistungen, wie z. B. Erdarbeiten, Unterbau und Gründungen, enthalten.
510 Geländeflächen 511 Geländebearbeitung 512 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung 513 Sicherungsbauweisen 514 Pflanzen 515 Rasen 516 Begrünung unterbauter Flächen 517 Wasserflächen 519 Geländeflächen, sonstiges	Bodenabtrag und Bodenauftrag; Boden- und Oberbodenarbeiten Bodenlockerung, Bodenverbesserung, z. B. Düngung, Bodenhilfsstoffe Vegetationsstücke, Geotextilien, Flechtwerk Einschließlich Fertigstellungspflege Einschließlich Fertigstellungspflege; ohne Sportrasenflächen (siehe Kostengruppe 525) Auf Tiefgaragen, einschließlich Wurzelschutz- und Fertigstellungspflege Naturnahe Wasserflächen Entwicklungspflege
520 Befestigte Flächen 521 Wege ¹⁰⁾ 522 Straßen ¹⁰⁾ 523 Plätze, Höfe ¹⁰⁾ 524 Stellplätze ¹⁰⁾ 525 Sportplatzflächen 526 Spielplatzflächen 527 Gleisanlagen 529 Befestigte Flächen, sonstiges	Befestigte Fläche für den Fuß- und Radfahrerverkehr Flächen für den Leicht- und Schwerverkehr; Fußgängerzonen mit Anlieferungsverkehr Gestaltete Platzflächen, Innenhöfe Flächen für den ruhenden Verkehr Sportrasenflächen, Kunststoffsportflächen
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen 531 Einfriedungen 532 Schutzkonstruktionen 533 Mauern, Wände 534 Rampen, Treppen, Tribünen 535 Überdachungen 536 Brücken, Stege 537 Kanal- und Schachtbauanlagen 538 Wasserbauliche Anlagen 539 Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges	Zäune, Mauern, Türen, Tore, Schrankenanlagen Lärmschutzwände, Sichtschutzwände, Schutzgitter Stütz-, Schwergewichtsmauern Kinderwagen- und Behindertenrampen, Block- und Stellstufen, Zuschauertribünen von Sportplätzen Wetterschutz, Unterstände; Pergolen Holz- und Stahlkonstruktionen Bauliche Anlagen für Medien- oder Verkehrserschließung Brunnen, Wasserbecken, Bachregulierungen
540 Technische Anlagen in Außenanlagen 541 Abwasseranlagen 542 Wasseranlagen 543 Gasanlagen 544 Wärmeversorgungsanlagen 545 Lufttechnische Anlagen	Kosten der Technischen Anlagen auf dem Grundstück einschließlich der Ver- und Entsorgung des Bauwerks Kläranlagen, Oberflächen- und Bauwerksentwässerungsanlagen, Sammelgruben, Abscheider, Hebeanlagen Wassergewinnungsanlagen, Wasserversorgungsnetze, Hydrantenanlagen, Druckerhöhungs- und Beregnungsanlagen Gasversorgungsnetze, Flüssiggasanlagen Wärmeerzeugungsanlagen, Wärmeversorgungsnetze, Freiflächen- und Rampenheizungen Bauteile von lufttechnischen Anlagen, z. B. Außenluftansaugung, Fortluftausblas, Kälteversorgung
¹⁰⁾ Gegebenenfalls können die Kostengruppen 521, 522, 523 und 524 zusammengefaßt werden; die Zusammenfassung ist kenntlich zu machen.	

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Kostengruppen	Anmerkungen
546 Starkstromanlagen 547 Fernmelde- und informations- technische Anlagen 548 Nutzungsspezifische Anlagen 549 Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	Stromversorgungsnetze, Freilufttrafostationen, Eigenstromerzeugungsanlagen, Außenbeleuchtungs- und Flutlichtanlagen einschließlich Maste und Befestigung Leitungsnetze, Beschallungs-, Zeitdienst- und Verkehrssignalanlagen, elektronische Anzeigetafeln, Objektsicherungsanlagen, Parkleitsysteme Medienversorgungsanlagen, Tankstellenanlagen, badetechnische Anlagen
550 Einbauten in Außenanlagen 551 Allgemeine Einbauten 552 Besondere Einbauten 559 Einbauten in Außenanlagen, sonstiges	Wirtschaftsgegenstände, z.B. Möbel, Fahrradständer, Schilder, Pflanzbehälter, Abfallbehälter, Fahnenmaste Einbauten für Sport- und Spielanlagen, Tiergehege
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen 591 Baustelleneinrichtung 592 Gerüste 593 Sicherungsmaßnahmen 594 Abbruchmaßnahmen 595 Instandsetzungen 596 Recycling, Zwischen- deponierung und Entsorgung 597 Schlechtwetterbau 598 Zusätzliche Maßnahmen 599 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges	Übergreifende Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenanlagen, die nicht einzelnen Kostengruppen der Außenanlagen zuzuordnen sind Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen der übergeordneten Baustelleneinrichtung, z. B. Material- und Geräteschuppen, Lager-, Wasch-, Toiletten- und Aufenthaltsräume, Bauwagen, Misch- und Transportanlagen, Energie- und Bauwasseranschlüsse, Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze, Verkehrssicherungen, Abdeckungen, Bauschilder, Bau- und Schutzzäune, Baubeleuchtung, Schuttbeseitigung Auf-, Um-, Abbauen, Vorhalten von Gerüsten Sicherungsmaßnahmen an bestehenden baulichen Anlagen, z.B. Unterfangungen, Abstützungen Abbruch- und Demontearbeiten einschließlich Zwischenlagern wiederverwendbarer Teile, Abfuhr des Abbruchmaterials Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes Maßnahmen zum Recycling, zur Zwischendeponierung und zur Entsorgung von Materialien, die bei dem Abbruch, bei der Demontage und bei dem Ausbau von Bauteilen oder bei der Erstellung einer Bauleistung anfallen Winterbauschutzvorkehrungen wie Notverglasung, Abdeckungen und Umhüllungen, Erwärmung des Bauwerks, Schneeräumung Schutz von Personen, Sachen und Funktionen; Reinigung vor Inbetriebnahme; Maßnahmen aufgrund von Forderungen des Wasser-, Landschafts- und Lärmschutzes während der Bauzeit; Erschütterungsschutz
600 Ausstattung und Kunstwerke	Kosten für alle beweglichen oder ohne besondere Maßnahmen zu befestigenden Sachen, die zur Ingebrauchnahme, zur allgemeinen Benutzung oder zur künstlerischen Gestaltung des Bauwerks und der Außenanlagen erforderlich sind. (Siehe Anmerkungen zu den Kostengruppen 370 und 470)
610 Ausstattung 611 Allgemeine Ausstattung 612 Besondere Ausstattung 619 Ausstattung, sonstiges	Möbel, z. B. Sitz- und Liegemöbel, Schränke, Regale, Tische; Textilien, z. B. Vorhänge, Wandbehänge, lose Teppiche, Wäsche; Haus-, Wirtschafts-, Garten- und Reinigungsgeräte Ausstattungsgegenstände, die einer besonderen Zweckbestimmung dienen wie z. B. wissenschaftliche, medizinische, technische Geräte Wegweiser, Orientierungstafeln, Farbleitsysteme, Werbeanlagen
620 Kunstwerke 621 Kunstobjekte 622 Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks	Kunstwerke zur künstlerischen Ausstattung des Bauwerks und der Außenanlagen einschließlich Tragkonstruktionen, z. B. Skulpturen, Objekte, Gemälde, Möbel, Antiquitäten, Altäre, Taufbecken Kosten für die künstlerische Gestaltung, z. B. Malereien, Reliefs, Mosaiken, Glas-, Schmiede-, Steinmetzarbeiten

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Kostengruppen	Anmerkungen
623 Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen 629 Kunstwerke, sonstiges	Kosten für die künstlerische Gestaltung, z. B. Malereien, Reliefs, Mosaiken, Glas-, Schmiede-, Steinmetzarbeiten
700 Baunebenkosten	Kosten, die bei der Planung und Durchführung auf der Grundlage von Honorarordnungen, Gebührenordnungen oder nach weiteren vertraglichen Vereinbarungen entstehen
710 Bauherrenaufgaben 711 Projektleitung 712 Projektsteuerung 713 Betriebs- und Organisationsberatung 719 Bauherrenaufgaben, sonstiges	Kosten, die der Bauherr zum Zwecke der Überwachung und Vertretung der Bauherreninteressen aufwendet Kosten für Projektsteuerungsleistungen im Sinne der HOAI sowie für andere Leistungen, die sich mit der übergeordneten Steuerung und Kontrolle von Projektorganisation, Terminen, Kosten und Qualitätssicherung befassen Kosten für Beratung, z. B. zur betrieblichen Organisation, zur Arbeitsplatzgestaltung, zur Erstellung von Raum- und Funktionsprogrammen, zur betrieblichen Ablaufplanung und zur Inbetriebnahme Baubetreuung
720 Vorbereitung der Objektplanung 721 Untersuchungen 722 Wertermittlungen 723 Städtebauliche Leistungen 724 Landschaftsplanerische Leistungen 725 Wettbewerbe 729 Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges	Standortanalysen, Baugrundgutachten, Gutachten für die Verkehrsanbindung, Bestandsanalysen, z. B. Untersuchungen zum Gebäudebestand bei Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, Umweltverträglichkeitsprüfungen Gutachten zur Ermittlung von Gebäudewerten, soweit nicht in Kostengruppe 126 erfaßt vorbereitende Bebauungsstudien vorbereitende Grünplanstudien Kosten für Ideenwettbewerbe und Realisierungswettbewerbe nach den GRW 1977
730 Architekten- und Ingenieurleistungen 731 Gebäude 732 Freianlagen 733 Raumbildende Ausbauten 734 Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen 735 Tragwerksplanung 736 Technische Ausrüstung 739 Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges	Kosten für die Bearbeitung der in der HOAI beschriebenen Leistungen (Honorare für Grundleistungen und Besondere Leistungen) bzw. nach vertraglicher Vereinbarung
740 Gutachten und Beratung 741 Thermische Bauphysik 742 Schallschutz und Raumakustik 743 Bodenmechanik, Erd- und Grundbau 744 Vermessung 745 Lichttechnik, Tageslichttechnik 749 Gutachten und Beratung, sonstiges	Kosten für die Bearbeitung der in der HOAI beschriebenen Leistungen (Honorare für Grundleistungen und Besondere Leistungen) bzw. nach vertraglicher Vereinbarung Vermessungstechnische Leistungen mit Ausnahme von Leistungen, die aufgrund landesrechtlicher Vorschriften für Zwecke der Landvermessung und des Liegenschaftskatasters durchgeführt werden (siehe Kostengruppe 771)

(fortgesetzt)

Tabelle 1 (abgeschlossen)

Kostengruppen	Anmerkungen
750 Kunst 751 Kunstwettbewerbe 752 Honorare 759 Kunst, sonstiges	Kosten für die Durchführung von Wettbewerben zur Erarbeitung eines Konzepts für Kunstwerke oder künstlerisch gestaltete Bauteile Kosten für die geistig-schöpferische Leistung für Kunstwerke oder künstlerisch gestaltete Bauteile, soweit nicht in der Kostengruppe 620 enthalten
760 Finanzierung 761 Finanzierungskosten 762 Zinsen vor Nutzungsbeginn 769 Finanzierung, sonstiges	Kosten für die Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel, die Bereitstellung des Fremdkapitals, die Beschaffung der Zwischenkredite und für Teilvaluierungen von Dauerfinanzierungsmitteln Kosten für alle im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projektes anfallenden Zinsen bis zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns
770 Allgemeine Baunebenkosten 771 Prüfungen, Genehmigungen Abnahmen 772 Bewirtschaftungskosten 773 Bemusterungskosten 774 Betriebskosten während der Bauzeit 779 Allgemeine Baunebenkosten sonstiges	Kosten im Zusammenhang mit Prüfungen, Genehmigungen und Abnahmen, z. B. Prüfung der Tragwerksplanung, Vermessungsgebühren für das Liegenschaftskataster Baustellenbewachung, Nutzungsschädigungen während der Bauzeit; Gestellung des Bauleitungsbüros auf der Baustelle sowie dessen Beheizung, Beleuchtung und Reinigung Modellversuche, Musterstücke, Eignungsversuche, Eignungsmessungen Kosten für den vorläufigen Betrieb insbesondere der Technischen Anlagen bis zur Inbetriebnahme Kosten für Vervielfältigung und Dokumentation, Post- und Fernspreckgebühren, Kosten für Baufeiern, z. B. Grundsteinlegung, Richtfest
790 Sonstige Baunebenkosten	

4.4 Gliederung in Leistungsbereiche

Als Beispiel für eine ausführungsorientierte Ergänzung der Kostengliederung werden im folgenden die Leistungsbereiche des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (StLB) in einer Übersicht dargestellt. Diese Gliederung kann entsprechend der Weiterentwicklung des StLB angepaßt werden.

Tabelle 2: Übersicht über die Leistungsbereiche

000 Baustelleneinrichtung	042 Gas- und Wasserinstallationsarbeiten — Leitungen und Armaturen —
001 Gerüstarbeiten	043 Druckrohrleitungen für Gas, Wasser und Abwasser
002 Erdarbeiten	044 Abwasserinstallationsarbeiten — Leitungen, Abläufe —
003 Landschaftsbauarbeiten	045 Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten — Einrichtungsgegenstände —
004 Landschaftsbauarbeiten, Pflanzen	046 Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten — Betriebseinrichtungen —
005 Brunnenbauarbeiten und Aufschlußbohrungen	047 Wärme- und Kälte dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen
006 Verbau-, Ramm- und Einpreßarbeiten	049 Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte
007 Untertagebauarbeiten	050 Blitzschutz- und Erdungsanlagen
008 Wasserhaltungsarbeiten	051 Bauleistungen für Kabelanlagen
009 Entwässerungskanalarbeiten	052 Mittelspannungsanlagen
010 Dränarbeiten	053 Niederspannungsanlagen
011 Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen	055 Ersatzstromversorgungsanlagen
012 Mauerarbeiten	056 Batterien
013 Beton- und Stahlbetonarbeiten	058 Leuchten und Lampen
014 Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten	060 Elektroakustische Anlagen, Sprechanlagen, Personrufanlagen
016 Zimmer- und Holzbauarbeiten	061 Fernmeldeleitungsanlagen
017 Stahlbauarbeiten	063 Meldeanlagen
018 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	065 Empfangsantennenanlagen
020 Dachdeckungsarbeiten	067 Zentrale Leittechnik für betriebstechnische Anlagen in Gebäuden (ZLT-G)
021 Dachabdichtungsarbeiten	069 Aufzüge
022 Klempnerarbeiten	070 Regelung und Steuerung für heiz-, raumluft- und sanitärtechnische Anlagen
023 Putz- und Stuckarbeiten	074 Raumluftechnische Anlagen — Zentralgeräte und deren Bauelemente
024 Fliesen- und Plattenarbeiten	075 Raumluftechnische Anlagen — Luftverteilsysteme und deren Bauelemente
025 Estricharbeiten	076 Raumluftechnische Anlagen — Einzelgeräte —
027 Tischlerarbeiten	077 Raumluftechnische Anlagen — Schutzräume
028 Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten	078 Raumluftechnische Anlagen
029 Beschlagarbeiten	080 Straßen, Wege, Plätze
030 Rolladenarbeiten; Rollabschlüsse, Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen	
031 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten	
032 Verglasungsarbeiten	
033 Gebäudereinigungsarbeiten	
034 Maler- und Lackiererarbeiten	
035 Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbaukonstruktionen	
036 Bodenbelagarbeiten	
037 Tapezierarbeiten	
039 Trockenbauarbeiten	
040 Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen	

Zitierte Normen und andere Unterlagen

- DIN 277 Teil 1 Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau; Begriffe, Berechnungsgrundlagen
 DIN 277 Teil 2 Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau; Gliederung der Nutzflächen, Funktionsflächen und Verkehrsflächen (Netto-Grundfläche)
 DIN 18 960 Teil 1 Baunutzungskosten von Hochbauten; Begriff, Kostengliederung
 Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB)¹¹⁾
 HOAI Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)¹²⁾
 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens — GRW 1977¹²⁾
 Standardleistungskatalog (StLK)¹³⁾
 VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)¹⁴⁾

Weitere Normen und andere Unterlagen

- DIN 13 080 Gliederung des Krankenhauses in Funktionsbereiche und Funktionsstellen
 Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung — II. BV)¹⁴⁾

Frühere Ausgaben

- DIN 276: 08.34, 08.43, 03.54x,
 DIN 276 Teil 1: 09.71, 04.81
 DIN 276 Teil 2: 09.71, 04.81
 DIN 276 Teil 3: 09.71, 04.81
 DIN 276 Teil 3 Auswahl 1: 04.81

Änderungen

Gegenüber DIN 276 T 1/04.81, T 2/04.81, T 3/04.81 und T 3 Aw 1/04.81 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Titel wurde dem Anwendungsbereich angepaßt,
- b) der Text wurde gekürzt und zu einer Norm zusammengefaßt,
- c) die Muster für Kostenermittlungen wurden gestrichen,
- d) der Anwendungsbereich wurde definiert und gegenüber anderen Bereichen im Bauwesen abgegrenzt,
- e) die Begriffe wurden entsprechend dem Stand der Technik geändert und ergänzt,
- f) die Grundsätze der Kostenermittlung wurden mit dem Ziel verbesserter Wirtschaftlichkeit und Kostensicherheit überarbeitet,
- g) die Beschreibungen der Kostenermittlungen wurden neu gefaßt,
- h) für die praktische Anwendung bei Kostenermittlungen wurden Wege aufgezeigt, wie die Kostengliederung, insbesondere ausführungorientiert, ergänzt werden kann,
- i) die Kostengliederung wurde vereinfacht und durchgängig auf drei Kostengliederungsebenen reduziert,
- k) die Kostengruppen wurden entsprechend dem Stand der Technik angepaßt; sie wurden mit dem Ziel einer besseren Ausgewogenheit und einer besseren Eignung für die Kostenermittlung neu abgegrenzt,
- l) dazu wurde insbesondere die Kostengruppe Bauwerk in die zwei Kostengruppen Baukonstruktionen und Technische Anlagen aufgelöst und innerhalb dieser Bereiche neu gegliedert,
- m) als Beispiel für eine ausführungorientierte Gliederung der Kosten wurde eine Übersicht der Leistungsbereiche des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (StLB) aufgenommen.

Erläuterungen

Gegenüberstellung der Kostengliederung mit den Normen der Reihe DIN 276/04.81

Durch die Vereinfachung und Reduzierung der Kostengliederung auf drei Kostengliederungsebenen sowie die Anpassung der Kostengruppen entsprechend dem Stand der Technik ergaben sich notwendigerweise Änderungen gegenüber der Ausgabe April 1981

Um diese Änderungen für die Übergangszeit transparenter zu machen, werden in Tabelle 3 den Kostengruppen der gültigen Kostengliederung die Kostengruppen der Ausgabe April 1981 gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung ist aus praktischen Gründen auf die 1. und 2. Kostengliederungsebene beschränkt.

¹¹⁾ Zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 1000 Berlin 30

¹²⁾ Zu beziehen durch Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 80 06, 5000 Köln 1

¹³⁾ Zu beziehen durch Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Konrad-Adenauer-Straße 13, 5000 Köln 50

Tabelle 3

Gültige Kostengliederung	Ausgabe April 1981
100 Grundstück	1 Baugrundstück; — ohne 1.4 Herrichten
110 Grundstückswert	1.1 Wert
120 Grundstücksnebenkosten	1.2 Erwerb
130 Freimachen	1.3 Freimachen
200 Herrichten und Erschließen;	2 Erschließen; — zuzüglich 1.4 Herrichten
210 Herrichten	1.4 Herrichten
220 Öffentliche Erschließung	2.1 Öffentliche Erschließung
230 Nichtöffentliche Erschließung	2.2 Nichtöffentliche Erschließung
240 Ausgleichsabgaben	2.3 Andere einmalige Abgaben
300 Bauwerk — Baukonstruktionen	3.1 Baukonstruktionen; — zuzüglich Teile aus 3.4 Betriebliche Einbauten, — zuzüglich 3.5.1 Besondere Baukonstruktionen, — zuzüglich Teile aus 3.5.4 Besondere betriebliche Einbauten, — zuzüglich Teile aus 6.2 Zusätzliche Maßnahmen beim Bauwerk
310 Baugrube	3.1.1.1 Baugrube; — zuzüglich Teile aus 3.5.1 Besondere Baukonstruktionen
320 Gründung	3.1.1.2 Fundamente, Unterböden; — zuzüglich Teile aus 3.5.1 Besondere Baukonstruktionen — zuzüglich Teile aus 3.1.3.3 Nichttragende Konstruktionen der Decken (Bodenbeläge auf Boden- und Fundamentplatten)
330 Außenwände	3.1.2.1 Tragende Außenwände, Außenstützen und 3.1.3.1 Nichttragende Außenwände; — zuzüglich Teile aus 3.5.1 Besondere Baukonstruktionen
340 Innenwände	3.1.2.2 Tragende Innenwände, Innenstützen und 3.1.3.2 Nichttragende Innenwände; — zuzüglich Teile aus 3.5.1 Besondere Baukonstruktionen
350 Decken	3.1.2.3 Tragende Decken, Treppen und 3.1.3.3 Nichttragende Konstruktion der Decken, Treppen; — ohne Bodenbeläge auf Boden- und Fundamentplatten, — zuzüglich Teile aus 3.5.1 Besondere Baukonstruktionen
360 Dächer	3.1.2.4 Tragende Dächer, Dachstühle und 3.1.3.4 Nichttragende Konstruktionen der Dächer; — zuzüglich Teile aus 3.5.1 Besondere Baukonstruktionen
370 Baukonstruktive Einbauten	Teile aus 3.4 Betriebliche Einbauten; — zuzüglich Teile aus 3.5.4 Besondere betriebliche Einbauten
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	3.1.9 Sonstige Konstruktionen; — zuzüglich Teile aus 3.5.1 Besondere Baukonstruktionen, — zuzüglich Teile aus 6.2 Zusätzliche Maßnahmen beim Bauwerk
400 Bauwerk — Technische Anlagen	3.2 Installationen und 3.3 Zentrale Betriebstechnik; — zuzüglich Teile aus 3.4 Betriebliche Einbauten, — zuzüglich 3.5.2 Besondere Installationen, — zuzüglich 3.5.3 Besondere zentrale Betriebstechnik, — zuzüglich Teile aus 3.5.4 Besondere betriebliche Einbauten, — zuzüglich 4.5 Beleuchtung, — zuzüglich Teile aus 6.2 Zusätzliche Maßnahmen beim Bauwerk

(fortgesetzt)

Tabelle 3 (fortgesetzt)

Gültige Kostengliederung	Ausgabe April 1981
<p>410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</p> <p>420 Wärmeversorgungsanlagen</p> <p>430 Lufttechnische Anlagen</p> <p>440 Starkstromanlagen</p> <p>450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen</p> <p>460 Förderanlagen</p> <p>470 Nutzungsspezifische Anlagen</p> <p>480 Gebäudeautomation</p> <p>490 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen</p>	<p>3.2.1 Abwasser und</p> <ul style="list-style-type: none"> — 3.2.2 Wasser, — 3.2.4 Gase und sonstige Medien, — 3.3.1 Abwasser, — 3.3.2 Wasser, — 3.3.4 Gase und sonstige Medien, — 3.5.2.1 Abwasser, — 3.5.2.2 Wasser, — 3.5.2.4 Gase und sonstige Medien, — 3.5.3.1 Abwasser, — 3.5.3.2 Wasser, — 3.5.3.4 Gase und sonstige Medien, <p>3.2.3 Heizung und</p> <ul style="list-style-type: none"> — 3.3.3 Heizung, — 3.5.2.3 Heizung, — 3.5.3.3 Heizung <p>3.2.7 Raumluftechnik (RLT) und</p> <ul style="list-style-type: none"> — 3.3.7 Raumluftechnik (RLT), — 3.5.2.7 Raumluftechnik (RLT), — 3.5.3.7 Raumluftechnik (RLT) <p>3.2.5 Elektrischer Strom und Blitzschutz und</p> <ul style="list-style-type: none"> — 3.3.5 Elektrischer Strom, — 3.5.2.5 Elektrischer Strom, — 3.5.3.5 Elektrischer Strom, — 4.5 Beleuchtung <p>3.2.6 Fernmeldetechnik, (ohne Zentrale Leittechnik) und</p> <ul style="list-style-type: none"> — 3.3.6 Fernmeldetechnik, (ohne Zentrale Leittechnik) — 3.5.2.6 Fernmeldetechnik, — 3.5.3.6 Fernmeldetechnik <p>3.3.8 Fördertechnik</p> <p>Teile aus 3.4 Betriebliche Einbauten; — zuzüglich Teile aus 3.5.4 Besondere betriebliche Einbauten</p> <p>Teile aus 3.2.6 und 3.3.6 Fernmeldetechnik und neu definierte Leistungen</p> <p>Teile aus 3.2.9 Sonstige Installationen; — zuzüglich Teile aus 3.3.9 Sonstige zentrale Betriebstechnik, — zuzüglich Teile aus 6.2 Zusätzliche Maßnahmen beim Bauwerk</p>
<p>500 Außenanlagen</p> <p>510 Geländeflächen</p> <p>520 Befestigte Flächen</p>	<p>5 Außenanlagen; — ohne 5.5 Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile im Freien, — zuzüglich 6.3 Zusätzliche Maßnahmen bei den Außenanlagen</p> <p>5.2.2 Vegetationstechnische Oberbodenarbeiten und</p> <ul style="list-style-type: none"> — 5.2.3 Bodenabtrag und -einbau, — 5.2.6 Vegetationstechnische Bodenverbesserung, — 5.2.9 Sonstige Geländebearbeitung und -gestaltung, — 5.8 Grünflächen <p>5.7 Verkehrsanlagen; — ohne 5.7.5 Beleuchtung, — ohne 5.7.7 Rampen, Treppen, Stufen, — ohne 5.7.8 Markierungen, Verkehrszeichen, Sicherheitsvorrichtungen, — zuzüglich Teile aus 5.6 Anlagen für Sonderzwecke (insbesondere Sportplatz- und Spielplatzflächen)</p>

(fortgesetzt)

Tabelle 3 (abgeschlossen)

Gültige Kostengliederung	Ausgabe April 1981
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	5.1 Einfriedungen und — 5.2.1 Stützmauern und -vorrichtungen, — 5.2.4 Bodenaushub für Stützmauern usw., Fundamente, — 5.2.5 Freistehende Mauern, — 5.2.7 Bachregulierungen, offene Gräben, einschließlich Uferbefestigung, — 5.2.8 Wasserbecken, — 5.7.7 Rampen, Treppen, Stufen
540 Technische Anlagen in Außenanlagen	5.3 Abwasser- und Versorgungsanlagen; — zuzüglich 5.7.5 Beleuchtung — zuzüglich Teile aus 5.6 Anlagen für Sonderzwecke
550 Einbauten in Außenanlagen	5.4 Wirtschaftsgegenstände; — zuzüglich Teile aus 5.6 Anlagen für Sonderzwecke
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen	5.9 Sonstige Außenanlagen; — zuzüglich 6.3 Zusätzliche Maßnahmen bei den Außenanlagen
600 Ausstattung und Kunstwerke	4 Gerät; — ohne 4.5 Beleuchtung, — zuzüglich 3.5.5 Kunstwerke, künstlerisch gestaltete Bauteile, — zuzüglich 5.5 Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile im Freien
610 Ausstattung	4 Gerät; — ohne 4.5 Beleuchtung,
620 Kunstwerke	3.5.5 Kunstwerke, künstlerisch gestaltete Bauteile und — 5.5 Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile im Freien
700 Baunebenkosten	7 Baunebenkosten
710 Bauherrenaufgaben	7.1.4, 7.2.4, 7.3.4 Verwaltungsleitungen von Bauherr und Betreuer;
720 Vorbereitung der Objektplanung	7.1.9 Sonstige Kosten der Grundlagenermittlungen;
730 Architekten- und Ingenieurleistungen	7.1.1 Grundlagenermittlungen von Architekten und Ingenieuren und — 7.2.1, 7.3.1 Leistungen von Architekten und Ingenieuren — 7.1.2, 7.1.3 Grundlagenermittlungen von Sonderfachleuten sowie Gutachtern und Beratern
740 Gutachten und Beratung	und 7.2.2, 7.2.3, 7.3.2, 7.3.3 Leistungen von Sonderfachleuten sowie von Gutachtern und Beratern
750 Kunst	7.2.5, 7.3.5 Leistungen für besondere künstlerische Gestaltung
760 Finanzierung	7.4 Finanzierung
770 Allgemeine Baunebenkosten	7.5 Allgemeine Baunebenkosten
790 Sonstige Baunebenkosten	

Internationale Patentklassifikation

E 04 B